



# Schutzkonzeption

---

**K**indergarten der  
kulturen

DER KINDERGARTEN MIT SOZIALEM ENGAGEMENT  
VIELFALT FÜR KINDER GGMBH



---

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                    |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | <b>Vorwort des Trägers</b> .....                                   | 4  |
| 2.  | <b>Einleitung   Leitbild</b> .....                                 | 5  |
| 3.  | <b>Potenzial- und Risikoanalyse</b> .....                          | 8  |
| 4.  | <b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....                          | 9  |
| 4.1 | Bundeskinderschutzgesetz .....                                     | 9  |
| 4.2 | Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII .....           | 9  |
| 5.  | <b>Personal</b> .....                                              | 11 |
| 5.1 | Personalverantwortung .....                                        | 11 |
| 5.2 | Regeln für Verständigungsprozesse .....                            | 11 |
| 5.3 | Bewerbungsverfahren   Einstellungsgespräche .....                  | 12 |
| 5.4 | Fortbildungen   Schulungen.....                                    | 12 |
| 5.5 | Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung   Trägerschaft.....      | 12 |
| 6.  | <b>Kompetenzort „Kindergarten der Kulturen“</b> .....              | 13 |
| 6.1 | Haltung professionellen Handelns.....                              | 14 |
| 6.2 | Ethische Grundsätze unserer Pädagogik .....                        | 14 |
| 6.3 | Unser Bild vom Kind.....                                           | 15 |
| 6.4 | Unsere Verhaltensgrundsätze .....                                  | 15 |
| 6.5 | Unsere Teamkultur und Zusammenarbeit.....                          | 15 |
| 6.6 | Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte .....               | 16 |
| 6.7 | Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind.....                         | 17 |
| 7.  | <b>Frühkindliche Sexualität</b> .....                              | 18 |
| 8.  | <b>Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit</b> .....               | 19 |
| 9.  | <b>Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien</b> ..... | 20 |
| 9.1 | Unterstützung von Erziehungsberechtigten .....                     | 21 |



|      |                                                                        |    |
|------|------------------------------------------------------------------------|----|
| 10.  | <b>Prävention</b> .....                                                | 22 |
| 10.1 | Pädagogische Präventionsangebote.....                                  | 22 |
| 10.2 | Rechte des Kindes .....                                                | 24 |
| 10.3 | Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.....                            | 26 |
| 10.4 | Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege.....                        | 27 |
| 10.5 | Partizipation der Erziehungsberechtigten .....                         | 27 |
| 10.6 | Grenzen der Partizipation.....                                         | 27 |
| 10.7 | Resilienz.....                                                         | 29 |
| 10.8 | Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten .....                    | 30 |
| 10.9 | Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte .....                  | 30 |
| 11.  | <b>Intervention   Notfallplan   Handlungsleitfaden</b> .....           | 31 |
| 11.1 | Notfallplan   Handlungsleitfaden .....                                 | 32 |
| 11.2 | Grenzverletzungen.....                                                 | 32 |
| 11.3 | Aufklärung   Verarbeitung von Verdachtsmomenten.....                   | 33 |
| 11.4 | Kooperationen   Vernetzung .....                                       | 33 |
| 12.  | <b>Beschwerdemanagement</b> .....                                      | 34 |
| 13.  | <b>Qualitätssicherung</b> .....                                        | 35 |
| 13.1 | Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit ..... | 35 |
| 13.2 | Etablierung einer Vertrauensperson   Präventionsbeauftragte.....       | 35 |
| 13.3 | Evaluation .....                                                       | 35 |
| 14.  | <b>Datenschutz</b> .....                                               | 36 |
| 15.  | <b>Schlusswort</b> .....                                               | 37 |
| 16.  | <b>Impressum</b> .....                                                 | 38 |



## 1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kindergarten der Kulturen mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie:

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgeboten gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

*Ihr Marko Kaldewey*

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



## 2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des Kindergartens der Kulturen aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

### Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





## Ziele im Kinderschutz

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kindergarten der Kulturen, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

### Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

## Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

### Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

#### Schutzrechte

##### Artikel

2 | 8 | 9 | 16 | 17  
19 | 22 | 30 | 32  
33 | 34 | 35 | 36  
37 | 38

#### Förderrechte

##### Artikel

6 | 10 | 15 | 17  
18 | 23 | 24 | 27  
28 | 30 | 31 | 39

#### Beteiligungsrechte

Artikel  
12 | 13 | 17

#### Artikel 1

Geltung für Kinder;  
Begriffsbestimmung

#### Artikel 4

Verwirklichung  
der Kinderrechte

#### Artikel 42

Verpflichtung zur  
Bekanntmachung

#### Artikel 44

Berichtspflicht  
an UN-Ausschuss



## Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

## Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

## Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essenziell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



### 3. Potenzial- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

#### Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

#### Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kindergartens (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Kinder einbezogen. Wir haben ihnen farbige Zettel gegeben. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder benötigen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

### 4.1 Bundeskinderschutzgesetz

**Bundeskinderschutzgesetz** (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

### 4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

|                                                                                                  |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<br>(auf Familien bezogener Kinderschutz)                  | § 8a SGB VIII |
| Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes<br>(institutioneller Kinderschutz)                       | § 45 SGB VIII |
| Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa<br>(institutioneller Kinderschutz) | § 47 SGB VIII |

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (leF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



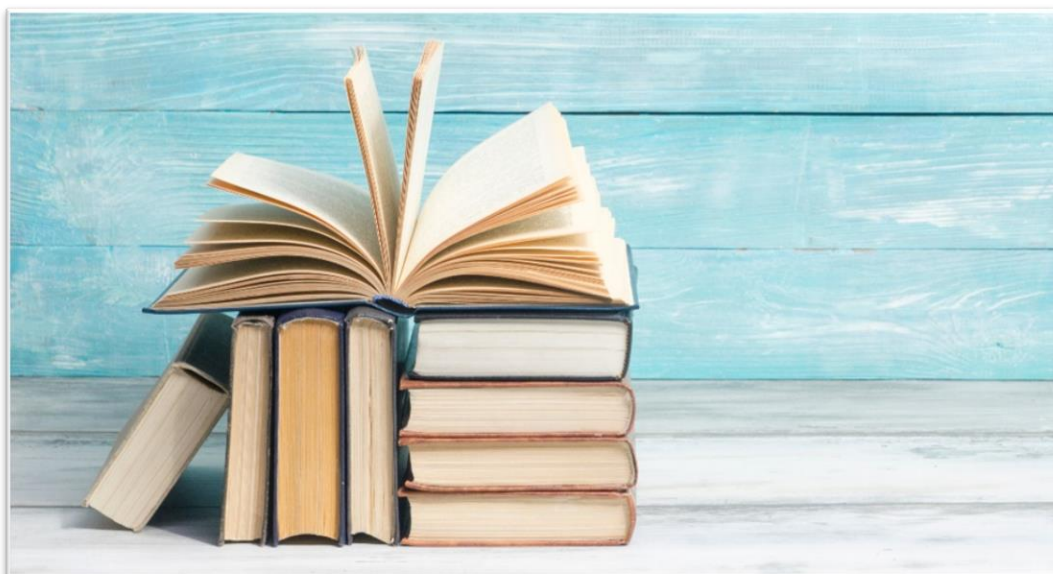
## Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





## 5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kindergarten tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

### 5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

### 5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



### **5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsgespräche**

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u.a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

### **5.4 Fortbildungen | Schulungen**

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

### **5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft**

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kindergartens.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kindergartens.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt bei uns regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



## 6. Kompetenzort „Kindergarten der Kulturen“

Der Kindergarten ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Er verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da der Kindergarten einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss er ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind bei uns zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt. Kompetenzort ist der Kindergarten erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum ist deshalb für uns selbstverständlich.



### *Aus der Sicht des Kindes macht einen guten Kindergarten aus,*

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass er keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.



## 6.1 Haltung professionellen Handelns

*„Was der Mensch für möglich hält,  
bewegt seine innere Haltung und sein Handeln“*

(Karl Jaspers)

Eine professionelle pädagogische Haltung in Kindertageseinrichtungen wird in der alltäglichen Arbeit vorausgesetzt und ebenfalls gefordert. Unsere Kindertageseinrichtung steht auf den Grundpfeilern einer interkulturellen Konzeption, die den Kindergarten der Kulturen zu einem lebendigen Ort vielfältiger Menschen mit deren Kulturen, Religionen und Sprachen macht. Wir leben eine Willkommenskultur des aufeinander Zugehens, die von freundlichem Umgang und einer gegenseitigen Akzeptanz geprägt ist. Hierdurch schaffen wir einen Raum für gegenseitiges Verständnis für kulturelle Hintergründe. Um die Kinder in ihrem familiären Hintergrund wahrzunehmen und zu fördern, pflegen wir eine wertschätzende und transparente Kommunikation in der Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten.

Die Stärkung des Kindes und seiner Rechte steht dabei im Fokus und hat das Ziel den Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit zu leben und mit den Erziehungsberechtigten auszugestalten. Auf individuellen Bedürfnissen der Kinder wird jederzeit von pädagogischen Fachpersonal einfühlsam und respektvoll eingegangen, um dem Kind zu zeigen, dass es ernst genommen wird. Durch die Förderung der Selbstwirksamkeit lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten kennen. Wir zeigen ihnen ihre Rechte und stärken sie „Nein“ zu sagen und auf ihre Gefühle zu hören. Dadurch geben wir jedem einzelnen Kind das Selbstbewusstsein sich am Alltag mit Ideen und auch Beschwerden zu beteiligen.

Unser pädagogisches Fachpersonal wird durch Selbstreflexion und lösungsorientiertem Handeln zu kompetenten Ansprechpersonen für die Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

## 6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik

Um körperliche und geistige Unversehrtheit zu gewährleisten, muss auf die Anliegen der Kinder eingegangen werden. Die Grenzen und die Privatsphäre der Kinder können durch einen neutralen Blick des pädagogischen Fachpersonals zu jeder Zeit thematisiert und respektiert werden. Durch einen wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe wird die Persönlichkeit und Würde der einzelnen Individuen geachtet.

Es werden mit Anliegen, Wünsche und Gefühle der Kinder sensibel und vertrauensvoll umgegangen, um ihnen ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst und können diese authentisch mit in die Arbeit einfließen lassen. Durch regelmäßige Selbstreflexion wird ein Bewusstsein für die eigenen Vorurteile geschaffen. Mit Ansichten und Erfahrungen der Erziehungsberechtigten setzen sich die pädagogischen Fachkräfte professionell auseinander, die kulturellen und religiösen gegebenen Lebenssituationen finden dabei Berücksichtigung. Durch kritische Auseinandersetzung innerhalb des Teams wird ein harmonisches, respektvolles und entwicklungsorientiertes Teamklima gelebt.





Bei unseren regelmäßigen Großteamtreffen und wöchentlichen Kleinteam Sitzungen werden aktuelle Themen besprochen, die von allen Teammitgliedern zusammengetragen werden, sowie Raum für Diskussionen und Austausch geben.

Bei diesen Sitzungen findet ein nicht wertender Umgang statt, sodass sich jedes Teammitglied offen äußern kann. Die Kritikfähigkeit unserer Teammitglieder zeichnet sich durch Kommunikation auf nicht persönlicher Ebene aus. Durch Fortbildungen und Schulungen hat jedes Teammitglied die Möglichkeit seine Kompetenzen zu erweitern.

*„Das Schönste an Teamarbeit ist,  
dass du immer andere an deiner Seite hast.“*

(Margaret Carty)

## **6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte**

Die pädagogische Fachkraft schenkt den Kindern Vertrauen und Wertschätzung und gibt sogleich einen Schutzraum für ihr Kind. Dabei entdecken Kind und pädagogische Fachkraft gemeinsam neue Themenfelder, auf die beide aufmerksam machen können.

Mit uns als Begleiter:innen erschließt sich den Kindern eine vielseitige Perspektive verschiedener Kulturen. Wir sehen die Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung, die sich aktiv ihre eigene Welt erschließen. Auf dem Weg begleiten wir die Kinder mit einer wertschätzenden und einfühlsamen Grundhaltung und sind zu jeder Zeit als Ansprechpartner:in da. Die Kinder lernen somit auch, dass jedes Individuum eigene Ansichten hat. Durch Beobachtungen, sowie feinfühliges und reflektiertes Wahrnehmen der Kinder und ihrer Themen, begleiten wir sie auf ihren individuellen Lernwegen. Dabei vergessen wir nicht, dass Lernen Erleben und Spielen heißt.

Die kulturelle Zusammensetzung unseres Teams ist so gestaltet, dass wir uns zu jeder Zeit gegenseitig unterstützen und auch ergänzen. In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern berücksichtigen wir die Schwerpunkte und Ressourcen jedes Teammitglieds.





## 6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Eine gute und stabile Beziehung zu jedem Kind sehen wir als Basis für unsere tägliche pädagogische Arbeit. Den Grundstein legt bereits die Eingewöhnung in der Kindergartenzeit für eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind. Aufgrund dessen bekommt die Eingewöhnung bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

Die bereits ersten Bindungserfahrungen und das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit macht das Kind in der Familie. Die Familie stellt einen schützenden Hafen des Kindes dar und vermittelt Vertrauen. Auf diesem Fundament möchten wir gerne eine einfühlsame und individuelle Eingewöhnung aufbauen. Die Bezugsperson spielt in der Eingewöhnung eine sehr wichtige Rolle.

Sie selbst kennen ihr Kind mit ihren Bedürfnissen und Besonderheiten am besten. Um uns gut auf die Eingewöhnung vorbereiten zu können, findet im Vorfeld ein Aufnahmegespräch statt, welches mit der Bezugsperson, welche auch die Eingewöhnung macht, statt. Fokus liegt hier auf das Kennenlernen auf der Ebene der Erwachsenen und um die Beantwortung von Fragen. Die Zeit der Eingewöhnung richtet sich vollkommen nach ihrem Kind und kann kaum in Wochen oder Tage ausgedrückt werden. Ihr Kind legt das Tempo vor, an dem sich die Bezugsperson orientiert.

Zu Beginn der Eingewöhnung bleibt die Bezugsperson, in der Regel ein Elternteil mit im Kindergarten und steht für das Kind zur Verfügung.

Fühlt sich das Kind bei uns im Kindergarten angekommen, kann es mit kleinen und größeren Mitmenschen auf Entdeckungstour gehen. Wenn sich das Kind sicher fühlt, kann die erste Trennung auf einige Stunden begonnen werden. Das Kind muss eine stabile Beziehung zu der Bezugsperson haben, damit es sich leicht von dem Elternteil trennen kann. Die Bezugsperson kann dem Kind zu dieser Zeit Trost schenken.

Die Fachkräfte nehmen die Kinder als Individuum wahr und beobachten sie feinfühlig. Durch diese Beobachtungen im Alltag gehen wir auf die Bedürfnisse der Kinder sensibel ein und begleiten sie in ihrer individuellen Entwicklung. Dadurch resultiert ein tiefer Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Wir arbeiten mit den Kindern auf Augenhöhe. Die Fachkräfte begeben sich gemeinsam mit den Kindern auf dem Weg nach Lösungen. Und können dadurch mit den Kindern eine forschende Haltung einnehmen. Die Kinder suchen hierbei auch nach Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Eine gute Beziehung zwischen Fachkraft und Kind bietet hierzu ein tragendes Fundament.



*„Uns geborgen fühlen können wir dann,  
wenn wir ganz angenommen werden mit all unseren Bedürfnissen*

(Susanne Mierau)



## 7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Es ist unsere Pflicht den Kindern ein positives Selbstbild und ein Verständnis für sich und für andere mit auf den Lebensweg zu geben. Gut aufgeklärte Kinder, Selbstständige Kinder, Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen und die frei sind, um sich zu entfalten, ist unser Ziel in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Wir als multikulturelles und multiprofessionelles Team sind allen Fragen von Kindern und Erziehungsberechtigten aufgeschlossen. Kindliche Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, was mit der Geburt und nicht erst mit der Pubertät gegeben ist. Diese ist strikt von der erwachsenen Sexualität zu trennen.

Die Sexuelle Bildung ist ein Bereich, der im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg einen Platz in dem Entwicklungs- und Bildungsfeld Körper findet. Die psychosexuelle Entwicklung ist ein Teil der körperlichen und seelischen Entwicklung. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern. Wichtiger Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Von Anfang an sollen die Kompetenzen von Erziehungsberechtigten und Kindern gestärkt werden.

Diese rechtlichen Normen sind ein Teil der Grundlage für die sexualpädagogische Arbeit, die wir leisten. Sie legitimieren das hier ausgearbeitete Sexualpädagogische Konzept unserer Kindertageseinrichtung, in welchem ein sicherer Handlungsrahmen für die Fachkräfte geschaffen und den Erziehungsberechtigten volle Transparenz im Umgang mit kindlicher Sexualität und Bildung gewährleistet wird. Eine frühe und altersangemessene Sexualpädagogik gehört zu den zentralen Strategien unserer Prävention von sexuellem Missbrauch.

Eine gute Erziehungspartnerschaft schützt das Kind und hilft es zu einem starken und liebesfähigen erwachsenen Menschen werden zu lassen. Daher ist es uns wichtig, dass wir mit den Erziehungsberechtigten die gleichen Werte vertreten, um die Kinder in ihrer individuellen sexuellen Entwicklung zu begleiten. Ein weiterer Aspekt für die gelungene Umsetzung von sensiblen Themen erfolgt mit Hilfe von verschiedenen Angeboten und Materialien. Ebenso können wir durch Beobachtung und den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses, situativ und wertschätzend auf Fragen der Kinder eingehen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft erfordert immer die Reflexion der eigenen Grundhaltung und Handlungen, besonders in Hinblick auf den Umgang mit Themen, welche die sexuelle Entwicklung und die Geschlechtsidentität betreffen.

Wir schaffen ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre und die der anderen. Den Fragen der Kinder nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft geben wir altersgerechte Antworten. Wir vermeiden Ausgrenzung auch im Hinblick auf Geschlechterrollen und Schamgefühle. Bei uns wird eine Sprache gesprochen, die die primären Geschlechtsteile klar benennt und die den Kindern hilft, sie bei der Körperhygiene zu unterstützen. Die Kinder lernen bei uns angenehme und unangenehme Gefühle sprachlich umzusetzen. Durch gezielte Angebote und Sinneserfahrungen rund um den eigenen Körper fördern wir die Körperwahrnehmung. Außerdem bestärken wir die Kinder in ihr Recht auf eine eigene Meinung und ein „Nein“ klar zu äußern. Mit klaren Regeln ist unser Kindergarten angemessen raumgebend, damit sich die Kinder in den ersten Lebensjahren mit allen Sinnen erleben zu dürfen und frei entfalten können.



## 8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Eine große Vielfalt an verschiedenen Kulturen, Charakteren, Besonderheiten und individuellen Gegebenheiten treffen bei uns täglich aufeinander. Jeden Tag leben wir die Vielfalt und jeder fühlt sich in der Gemeinschaft angenommen. Dazu gehört die Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ebenso wie eine Gleichberechtigung aller Kinder. Eng arbeiten wir mit dem Träger zusammen und stimmen uns immer wieder zu den aktuellen Gegebenheiten ab und erstellen gemeinsam einen Handlungsplan, der die umfassende Förderung und Unterstützung des Kindes und der Familie beinhaltet. Wir leben die Inklusion aktiv, bieten besonders im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Sinne Möglichkeiten durch die Natur.



Wir sehen die Verschiedenheit der Kinder nicht nur als normal, sondern vor allem als Bereicherung an. Die Hautfarbe, Herkunft, das Geschlecht oder der soziale Status sind für uns kein Grund für Bevorzugung oder Benachteiligung. In seiner Unterschiedlichkeit bekommt jedes Kind die Unterstützung, die es braucht. Um allen Kindern eine erfolgreiche Teilhabe am Gruppenalltag zu ermöglichen, ist der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten unabdingbar.

Kinder zeigen oft unterschiedliche Interessen, Aktivitäten und Spielverhalten. Personen aus dem direkten Umfeld wie Erziehungsberechtigte und Geschwister dienen den Kindern als Vorbild in ihrer Rollenfindung. In unserer täglichen Arbeit wollen wir es jedem einzelnen Kind ermöglichen, seine Interessen ausleben zu können, unabhängig des Geschlechts.

Wir legen Wert auf respektvollen Umgang miteinander und untereinander, achten und respektieren uns gegenseitig. Die Lern – und Bildungsprozesse sind an den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder angeknüpft.

*„Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“*



## 9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die bei uns täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

### Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

### Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu-meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche



---

## **Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte**

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der „Kindy“ App veröffentlicht.

### **Helferkonferenz und/oder „Runder Tisch“**

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kindergarten, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

### **9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten**

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen bei uns durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kindy-App, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

#### **Impulsfragen können sein:**

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kindergartens oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist der Kindergarten (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken. Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



## 10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein essenzieller, elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für den Kindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

### Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

### 10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.

Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, bei der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Kindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





## 10.2 Rechte des Kindes

Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit den Kindern. Unser Ziel für unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen somit dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten werden. Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit selbsttätig zu werden. Jedes Kind ist ein Individuum, mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische und psychische Beeinträchtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohlergehen unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Unser Auftrag in Bezug auf die Rechte der Kinder ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen.

Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir bieten Schutz, Sicherheit und achten auf die gesundheitliche Verfassung der Kinder im Alltag unserer Kindertagesstätte. Gewalt und Ausbeutung finden bei uns keinen Platz. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern. Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie auch zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.

Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang und macht Kinder stark. So lernen die Kinder sich abzugrenzen und herauszufinden, was sie möchten und was sich für sie nicht gut anfühlt. Kinder mit besonderen Bedarfen werden in unsere Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge, dennoch ist es gerade hier essenziell, die Kinder stark zu machen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Bei uns stehen das Wohl und die Rechte des Kindes an oberster Stelle. Es hat das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und mit Liebe, Geduld und Verantwortung begleitet und behütet zu werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Glauben an eine Religion, an die Welt, an die Schöpfung und an seine Familie – vor allem das Recht auf den Glauben an sich selbst!





## Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

### 1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

### 2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

### 3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

### 4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

### 5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

### 6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

### 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

### 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

### 9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

### 10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.



### 10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag §8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWoSkala) des KVJS wird innerhalb des Teams in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechender erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

#### Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

##### Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

##### Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

##### Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

##### Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



## 10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

*„Die Partizipation stärkt die Persönlichkeit der Kinder“*

Wir sehen alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und deren Kultur. Uns liegt es am Herzen, dass die Kinder in der Tagesgestaltung bei uns im Kindergarten die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Die Meinungen der Kinder sind uns sehr wichtig und können jederzeit von ihnen geäußert werden. Dadurch spürt das Kind, dass es von uns ernstgenommen wird und wir gleichzeitig die Bedürfnisse berücksichtigen.

In unserer Arbeit haben wir viele Situationen, in denen die Kinder die Möglichkeit auf Mitbestimmung und Selbstbestimmung haben. Beispielsweise können sich die Kinder in den Freispielphasen ihre Spielpartner, Spielmaterial sowie den Spielort selbst aussuchen. Mögliche Beispiele: Rollenspielecke, Bauecke, Maltisch/ Atelier usw....

Unsere fest verankerte Tagesrituale, wie eine Klingel zum Aufräumen bietet den Kindern eine sichere Umgebung und gleichzeitig eine stabile Struktur. Falls die Kinder in der Zeit ihr Spiel nicht zu Ende bringen konnten, haben sie Raum und Zeit das Spiel zu beenden oder ein Bild von sich selbst auf das gebaute Gebäude stellen und somit zu einem anderen Zeitpunkt fertigzustellen.

## 10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer im Kindergarten.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

## 10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.



Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können.

Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben.

Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.





## 10.7 Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen.

Resiliente Kinder können besser mit Enttäuschungen, Problemen und Fehlschlägen umgehen. Sie fühlen (im Vorschulalltag) und wissen (später im Schulalter), dass sie über Kompetenzen (Problemlösefähigkeiten, soziale Kompetenzen, Selbstregulationskompetenzen) verfügen, die es ihnen ermöglichen, Ereignisse zu beeinflussen und zu bewältigen. Resiliente Kinder haben in diesem Sinne ein positives Selbst-, Welt- und Menschenbild. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln. An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Resilienz ist also das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Wenn das Kind keine Möglichkeiten hat, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm auch die Erfahrungen an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren.

Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen, können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen. Für die Zukunft des Kindes bedeutet es:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

### Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten und Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz, sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

### Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)



- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindungen
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten, familiäres Netzwerk

### **Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung**

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen, Regeln und Strukturen

## **10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten**

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

## **10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte**

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



## 11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geordnetes Interventionsverfahren festgelegt.

### Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

### Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (leF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder gesichert wird.



- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsumutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

### **11.1 Notfallplan | Handlungsleitfaden**

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

### **11.2 Grenzverletzungen**

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.



### 11.3 Aufklärung | Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren.

### 11.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

#### Jugendamt

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (IeF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

#### Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.





## 12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de)) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

### Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



## 13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

### 13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

### 13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Vielfalt für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

### 13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



## 14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kindergarten verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@mrfk.de](mailto:datenschutz@mrfk.de)





## 15. Schlusswort

Bei uns im Kindergarten der Kulturen finden regelmäßige Teams statt und tauschen uns unter anderem stetig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aus. Unser Schutzkonzept ist das Ergebnis unseren ganzen Teams. Hier bringen sich alle Kolleg:innen zu jeder Zeit ein und kommen dadurch immer wieder in das Gespräch auf Kinderschutz und Kinderrechte. Durch die Erarbeitung gehen wir in unserem Alltag sensibel und aufmerksam um.

Unsere neuen Kolleg:innen nehmen wir auf unseren gemeinsamen Weg mit und haben dabei immer ein Auge auf das Kind gerichtet. Durch die gemeinsame Entwicklung wurden wir als Team viel sensibler und aufmerksamer im Hinblick auf den Schutz und die Rechte der Kinder. Wir wünschen Ihnen und ihrem Kind bei uns eine fröhliche und farbenfrohe Kinderzeit voller Abenteuer.

Wir bedanken uns für das Lesen unserer Schutzkonzeption und hoffen, dass wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben konnten. Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung und beantworten diese gerne.

*Ihr Team aus dem Kindergarten der Kulturen*





---

## 16. Impressum

### Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH  
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen  
Tel.: 07641 . 96 27 619  
E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de)

### Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende aus dem Kindergarten der Kulturen und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Vielfalt für Kinder gGmbH

### Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Vielfalt für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kindergarten wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

### Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

*Das wird noch erstellt.*

Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.